

zu den Richtlinien des

„ECHO – Deutscher Musikpreis“

Preiskategorien und Bewertungsgrundlagen

(in der Fassung vom 28. Februar 2017)

I. KATEGORIEN 1–15 | FACHJURYS

KATEGORIE 1 | ALBUM DES JAHRES

Der Empfänger der Auszeichnung: Ein Interpret (Künstler, Künstlerin oder Band/Kollaboration) einer nationalen oder internationalen Albumproduktion.

Bewertungsgrundlage: Die Nominierten werden über die Offiziellen Deutschen Top-100-Album-Charts im Zeitraum vom 4. März 2016 bis 2. März 2017 ermittelt.

Jury: Über die Nominierten stimmt eine Fachjury ab.¹

KATEGORIE 2 | HIT DES JAHRES

Der Empfänger der Auszeichnung: Ein Interpret (Künstler, Künstlerin oder Band/Kollaboration) einer nationalen oder internationalen Single-Produktion.

Bewertungsgrundlage: Die Nominierten werden über die Offiziellen Deutschen Top-100-Single-Charts im Zeitraum vom 4. März 2016 bis 2. März 2017 ermittelt.

Jury: Über die Nominierten stimmt eine Fachjury ab.¹

KATEGORIE 3 | KÜNSTLER POP NATIONAL

Der Empfänger der Auszeichnung: Ein nationaler Künstler aus dem Bereich Pop.

Bewertungsgrundlage: Die Nominierten werden über die Offiziellen Deutschen Top-100-Album-/Single-Charts im Zeitraum vom 4. März 2016 bis 2. März 2017 ermittelt.

Jury: Über die Nominierten stimmt eine Fachjury ab.²

KATEGORIE 4 | KÜNSTLERIN POP NATIONAL

Der Empfänger der Auszeichnung: Eine nationale Künstlerin aus dem Bereich Pop.

Bewertungsgrundlage: Die Nominierten werden über die Offiziellen Deutschen Top-100-Album-/Single-Charts im Zeitraum vom 4. März 2016 bis 2. März 2017 ermittelt.

Jury: Über die Nominierten stimmt eine Fachjury ab.²

KATEGORIE 5 | BAND POP NATIONAL

Der Empfänger der Auszeichnung: Eine nationale Band/Kollaboration aus dem Bereich Pop.

Bewertungsgrundlage: Die Nominierten werden über die Offiziellen Deutschen Top-100-Album-/Single-Charts im Zeitraum vom 4. März 2016 bis 2. März 2017 ermittelt.

Jury: Über die Nominierten stimmt eine Fachjury ab.²

KATEGORIE 6 | SCHLAGER

Der Empfänger der Auszeichnung: Ein/e nationale/r oder internationale/r Künstler/Künstlerin/Band/Kollaboration aus dem Bereich deutschsprachiger Schlager.

Bewertungsgrundlage: Die Nominierten werden über die Offiziellen Deutschen Top-100-Album-/Single-Charts im Zeitraum vom 4. März 2016 bis 2. März 2017 ermittelt.

Jury: Über die Nominierten stimmt eine Fachjury ab.²

KATEGORIE 7 | VOLKSTÜMLICHE MUSIK

Der Empfänger der Auszeichnung: Ein/e nationale/r oder internationale/r Künstler/Künstlerin/Band/Kollaboration aus dem Bereich deutschsprachige volkstümliche Musik.

Bewertungsgrundlage: Die Nominierten werden über die Offiziellen Deutschen Top-100-Album-/Single-Charts im Zeitraum vom 4. März 2016 bis 2. März 2017 ermittelt.

Jury: Über die Nominierten stimmt eine Fachjury ab.²

¹ Für die Kategorien 1+2 gilt: Gewertet wird ein Album bzw. eine Single. Das Album bzw. die Single darf max. 24 Monate vor der bevorstehenden ECHO-Verleihung veröffentlicht und zuvor nicht in der gleichen Kategorie mit einem ECHO ausgezeichnet worden sein. Die Ermittlung der Offiziellen Deutschen Charts erfolgt jeweils durch GfK Entertainment. Die Stimmen der Jurymitglieder fließen zu 50% in das Endergebnis ein, die restlichen 50% ergeben sich aus der Bewertungsgrundlage.

² Für die Kategorien 3-13 gilt: Gewertet werden ein Album oder ein Album und die dazugehörigen Singles oder, wenn kein Album vorhanden ist, die Singles ohne Album-Bezug. Die Produkte dürfen max. 24 Monate vor der bevorstehenden ECHO-Verleihung veröffentlicht und zuvor nicht in der gleichen Kategorie mit einem ECHO ausgezeichnet worden sein. Die Ermittlung der Offiziellen Deutschen Charts erfolgt jeweils durch GfK Entertainment. Die Stimmen der Jurymitglieder fließen zu 50% in das Endergebnis ein, die restlichen 50% ergeben sich aus der Bewertungsgrundlage.

KATEGORIE 8 | HIP-HOP/URBAN NATIONAL

Der Empfänger der Auszeichnung: Ein/e nationale/r Künstler/Künstlerin/Band/Kollaboration aus dem Bereich Hip-Hop/Urban.

Bewertungsgrundlage: Die Nominierten werden über die Offiziellen Deutschen Top-100-Album-/Single-Charts im Zeitraum vom 4. März 2016 bis 2. März 2017 ermittelt.

Jury: Über die Nominierten stimmt eine Fachjury ab.²

KATEGORIE 9 | DANCE NATIONAL

Der Empfänger der Auszeichnung: Ein/e nationale Künstler/Künstlerin/Band/Kollaboration aus dem Bereich Dance.

Bewertungsgrundlage: Die Nominierten werden über die Offiziellen Deutschen Top-100-Album-/Single-Charts im Zeitraum vom 4. März 2016 bis 2. März 2017 ermittelt.

Jury: Über die Nominierten stimmt eine Fachjury ab.²

KATEGORIE 10 | ROCK NATIONAL

Der Empfänger der Auszeichnung: Ein/e nationale Künstler/Künstlerin/Band/Kollaboration aus dem Bereich Rock.

Bewertungsgrundlage: Die Nominierten werden über die Offiziellen Deutschen Top-100-Album-/Single-Charts im Zeitraum vom 4. März 2016 bis 2. März 2017 ermittelt.

Jury: Über die Nominierten stimmt eine Fachjury ab.²

KATEGORIE 11 | KÜNSTLER INTERNATIONAL

Der Empfänger der Auszeichnung: Ein internationaler Künstler, unabhängig vom Genre.

Bewertungsgrundlage: Die Nominierten werden über die Offiziellen Deutschen Top-100-Album-/Single-Charts im Zeitraum vom 4. März 2016 bis 2. März 2017 ermittelt.

Jury: Über die Nominierten stimmt eine Fachjury ab.²

KATEGORIE 12 | KÜNSTLERIN INTERNATIONAL

Der Empfänger der Auszeichnung: Eine internationale Künstlerin, unabhängig vom Genre.

Bewertungsgrundlage: Die Nominierten werden über die Offiziellen Deutschen Top-100-Album-/Single-Charts im Zeitraum vom 4. März 2016 bis 2. März 2017 ermittelt.

Jury: Über die Nominierten stimmt eine Fachjury ab.²

KATEGORIE 13 | BAND INTERNATIONAL

Der Empfänger der Auszeichnung: Eine internationale Band/Kollaboration, unabhängig vom Genre.

Bewertungsgrundlage: Die Nominierten werden über die Offiziellen Deutschen Top-100-Album-/Single-Charts im Zeitraum vom 4. März 2016 bis 2. März 2017 ermittelt.

Jury: Über die Nominierten stimmt eine Fachjury ab.²

KATEGORIE 14 | NEWCOMER NATIONAL

Der Empfänger der Auszeichnung: Ein nationaler Newcomer (Künstler/Künstlerin/Band/Kollaboration).

Bewertungsgrundlage: Die Nominierten werden über die Offiziellen Deutschen Top-100-Album-/Single-Charts im Zeitraum vom 4. März 2016 bis 2. März 2017 ermittelt.

Jury: Über die Nominierten stimmt eine Fachjury ab.³

KATEGORIE 15 | NEWCOMER INTERNATIONAL

Der Empfänger der Auszeichnung: Ein internationaler Newcomer (Künstler/Künstlerin/Band/Kollaboration).

Bewertungsgrundlage: Die Nominierten werden über die Offiziellen Deutschen Top-100-Album-/Single-Charts im Zeitraum vom 4. März 2016 bis 2. März 2017 ermittelt.

Jury: Über die Nominierten stimmt eine Fachjury ab.³

² Für die Kategorien 3-13 gilt: Gewertet werden ein Album oder ein Album und die dazugehörigen Singles oder, wenn kein Album vorhanden ist, die Singles ohne Album-Bezug. Die Produkte dürfen max. 24 Monate vor der bevorstehenden ECHO-Verleihung veröffentlicht und zuvor nicht in der gleichen Kategorie mit einem ECHO ausgezeichnet worden sein. Die Ermittlung der Offiziellen Deutschen Charts erfolgt jeweils durch GfK Entertainment. Die Stimmen der Jurymitglieder fließen zu 50% in das Endergebnis ein, die restlichen 50% ergeben sich aus der Bewertungsgrundlage.

³ Für die Kategorien 14+15 gilt: Gewertet werden ein Album oder ein Album und die dazugehörigen Singles oder, wenn kein Album vorhanden ist, die Singles ohne Album-Bezug. Die Produkte dürfen max. 24 Monate vor der bevorstehenden ECHO-Verleihung veröffentlicht worden sein. Der/die Künstler/Künstlerin/Band/Kollaboration muss mindestens zwei Singles veröffentlicht haben, darf mit keinem anderen Produkt in den Top30 der Offiziellen Deutschen Top-100-Album-/Single-Charts platziert gewesen sein und darf nicht bei einer vergangenen ECHO-Verleihung als Newcomer oder in einer anderen Kategorie nominiert oder ausgezeichnet worden sein. Bei Soloprojekten und Zusammenschlüssen führt ein vorheriger Band- oder Einzel-Erfolg des/der Künstlers/Künstlerin in den Charts zum Ausschluss einer Nominierung. Die Ermittlung der Offiziellen Deutschen Charts erfolgt jeweils durch GfK Entertainment. Die Stimmen der Jurymitglieder fließen zu 50% in das Endergebnis ein, die restlichen 50% ergeben sich aus der Bewertungsgrundlage.

II. KATEGORIEN 16–18 | SONDERJURYS

KATEGORIE 16 | PRODUZENT NATIONAL

Der Empfänger der Auszeichnung: Eine/r nationale/r/s Produzent/in oder Produzententeam.

Bewertungsgrundlage: Eine nationale Albumproduktion, die im Zeitraum vom 4. März 2016 bis 2. März 2017 erstmals veröffentlicht wurde. Die 24-Monatsregel wird nicht angewendet. Der Vorstand des Bundesverbandes Musikindustrie hat die Möglichkeit, fünf Produzenten/innen oder Produzententeams für die Qualifikation zu benennen. Es wird ein/e Produzent/in bzw. ein Produzententeam für ein Album ausgezeichnet.

Jury: Der Preisträger wird von einer Sonderjury, bestehend aus Mitgliedern des Bundesverbandes Musikindustrie und ehemaligen nationalen Preisträgern, ermittelt.

KATEGORIE 17 | BESTES VIDEO NATIONAL

Der Empfänger der Auszeichnung: Der Interpret (Künstler/Künstlerin/Band/Kollaboration), der/die Produzent/-in und der/die Regisseur/-in des besten nationalen Musikvideoclips.

Bewertungsgrundlage: Ein Musikvideoclip, der für ein/e im Zeitraum vom 4. März 2016 bis 2. März 2017 veröffentlichte/s Single/Album produziert wurde und der im Zeitraum vom 4. März 2016 bis 2. März 2017 erstmals veröffentlicht wurde. Jedes Vorstandsmitglied des Bundesverbandes Musikindustrie hat die Möglichkeit, bis zu fünf Videoclips für die Qualifikation zu benennen. Darüber hinaus kann jedes Jurymitglied einen Videoclip benennen (Wildcard).

Jury: Der Preisträger wird in zwei Wahlgängen von einer Sonderjury ermittelt. Sollte sich unter den Vorschlägen oder den Nominierten ein Musikvideoclip eines Regisseurs/Produzenten finden, der in dieser Kategorie Jurymitglied ist, darf dieser nicht für seinen eigenen Musikvideoclip stimmen.

KATEGORIE 18 | KRITIKERPREIS NATIONAL

Der Empfänger der Auszeichnung: Der nationale Interpret (Künstler, Künstlerin oder Band/Kollaboration) einer Albumproduktion.

Bewertungsgrundlage: Ein im Zeitraum vom 4. März 2016 bis 2. März 2017 veröffentlichtes Album. Jedes Vorstandsmitglied des Bundesverbandes Musikindustrie hat die Möglichkeit, bis zu drei nationale Künstler/Künstlerinnen/Bands/Kollaborationen für die Qualifikation zu benennen. Darüber hinaus kann jedes Jurymitglied eine/n nationale/n Künstler/Künstlerin/Band/Kollaboration benennen (Wildcard).

Jury: Der Preisträger wird von einer Sonderjury, bestehend aus maximal 50 musikkaffinen Journalisten, ermittelt.

III. KATEGORIEN 19–22 | VORSTAND

KATEGORIE 19 | LEBENSWERK

Der Empfänger der Auszeichnung: Eine Persönlichkeit/Persönlichkeiten des deutschen Musiklebens.

Bewertungsgrundlage: Es wird/werden ein/e Persönlichkeit/Persönlichkeiten ausgezeichnet, deren lebenslanges Werk und Wirken in besonderer Weise Bedeutung für das deutsche Musikleben hat. Die Auszeichnung ist nicht als posthume Auszeichnung vorgesehen.

KATEGORIE 20 | PARTNER DES JAHRES

Der Empfänger der Auszeichnung: Ein/e Unternehmen/Initiative/Verein/Persönlichkeit aus dem deutschen Musik-/Medienbereich.

Bewertungsgrundlage: Es werden Leistungen ausgezeichnet, durch die Musik im Jahr 2016 nachhaltig gefördert wird/wurde und/oder die neue und innovative Präsentationen für Musik geschaffen haben und/oder die in der Öffentlichkeit besondere Aufmerksamkeit im Musikbereich erzielt haben.

KATEGORIE 21 | HANDELSPARTNER DES JAHRES

Der Empfänger der Auszeichnung: Ein/e Inhaber/Inhaberin oder ein/e Leiter/Leiterin der Verkaufsstelle eines Einzelhandelsgeschäfts (Fachgeschäft, Filiale einer Fachkette, Fachabteilung eines Warenhauses oder sonstiger Anbieter für Musik und/oder Musikvideos) oder eines Online-Anbieters für Musik und/oder Musikvideos, dessen gesamtes Erscheinungsbild und/oder Portfolio im Jahr 2016 am vorbildlichsten war.

Bewertungsgrundlage: Grundlage für die Bewertung sind Sortimentspflege, Personalqualifikation, Marketingaktivitäten, Eigeninitiativen und/oder das Niveau der Warenpräsentation und/oder des Managements.

KATEGORIE 22 | SOZIALES ENGAGEMENT

Der Empfänger der Auszeichnung: Ein/e Unternehmen/Initiative/Verein/Persönlichkeit/Persönlichkeiten aus dem Bereich der deutschen Musikbereich oder mit Bezug zum deutschen Musikbereich.

Bewertungsgrundlage: Es werden die Bedeutung von Werk und Wirken für das soziale Miteinander ausgezeichnet.